



www.wwa-wen.bayern.de

Ökologischer Ausbau der Creußen bei Tremmersdorf
Heft Nr. 1
Weiden, Mai, 2021
18 Seiten, 24 Abbildungen

Herausgeber: Wasserwirtschaftsamt Weiden,
eine Behörde im Geschäftsbereich des Bayerischen
Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz,
Am Langen Steg 5, 92637 Weiden i.d.OPf.

Internet: www.wwa-wen.bayern.de
E-Mail: poststelle@wwa-wen.bayern.de
Gestaltung: artViper Marketingagentur, Weiden, www.artViper.de
Bildnachweis: WWA Weiden
Stand: Mai 2021

© Wasserwirtschaftsamt Weiden, alle Rechte vorbehalten

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Ökologischer Ausbau der Creußen bei Tremmersdorf

Informationsbroschüre zur
Bürgerbeteiligung am 24. Juli 2021



1. Hintergrund



▲ Abb. 1: Luftaufnahme der Creußen in Tremmersdorf.

In die bisherige Planung des ökologischen Ausbaus der Creußen bei Tremmersdorf haben wir, das Wasserwirtschaftsamt Weiden als Vorhabenträger, die Gemeinde Speinshart sowie die Bürger*innen von Tremmersdorf von Anfang an mit einbezogen. Die Ergebnisse der bisherigen Planung zur Gestaltung der Creußen haben wir Ihnen mit dem im April 2021 an alle Haushalte in Tremmersdorf verteilten Flyer vorgestellt.

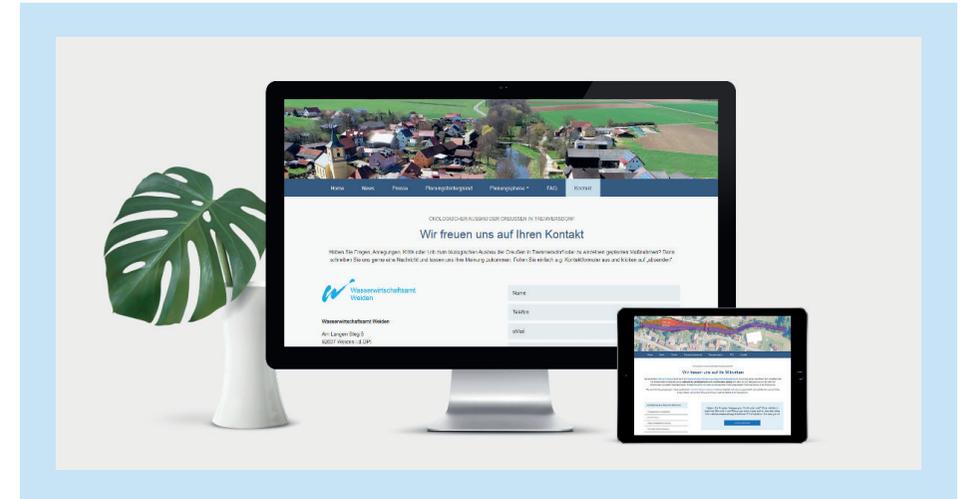
Um ein für alle Beteiligten optimales Ergebnis zu erreichen, möchten wir Sie, die Bürger*innen von Tremmersdorf, weiterhin aktiv in die Planung einbinden. Dazu ist am Samstag, den 24. Juli 2021 ab 09:30 Uhr ein Bürgerworkshop auf der Festwiese in Tremmersdorf geplant, an dem jede*r Bürger*in kreative Ideen, Wünsche und Anregungen einbringen und mit den Fachleuten, also den Planern, in den fachlichen Austausch kommen kann.

Es ist von großer Bedeutung, dass im Zuge dieses Beteiligungsprozesses eine genehmigungsfähige und für alle Beteiligten finanzierbare Planung herausgearbeitet wird. Die vorliegende Informationsbroschüre zur Bürgerbeteiligung stellt den Entscheidungsspielraum in den Vordergrund, konkretisiert aber auch rechtliche und finanzielle Anforderungen im Projektgebiet. So sollen am Ende Enttäuschungen bei den Teilnehmern vermieden werden.

Die folgenden Kapitel sind mit

- Planungsgrundsätze,
- Ausgestaltung des Gewässerbettes,
- Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Creußen und
- Naturschutzfachliche Belange überschrieben.

In jedem Kapitel haben wir Ihnen den Umfang Ihrer Beteiligungsmöglichkeiten übersichtlich und anschaulich zusammengestellt. Beispielbilder geben Ihnen Anregungen zur Ideenfindung. Zusätzlich sind die einzuhaltenden technischen,



▲ Abb. 2: Projekt-Webseite www.creussen-tremmersdorf.de

finanziellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen erläutert. Nehmen Sie sich gerne Zeit und lesen Sie sich diese wichtigen Informationen durch. Diese bilden die Grundlage der nun anstehenden Bürgerbeteiligung.

Wir laden Sie ein: Beteiligen Sie sich bei dem bevorstehenden, wichtigen Planungsprozess. Bringen Sie gerne innerhalb der dargestellten Möglichkeiten Ihre Ideen und Wünsche ein. Wir sammeln Ihre Anregungen. Diese werden beim Bürgerworkshop am 24. Juli 2021 auf der Festwiese in Tremmersdorf von Ihnen diskutiert und weiter ausgearbeitet. Gerne dürfen Sie uns auch Ihre Fragen stellen. Wir werden diese anonymisiert auf unserer Projekt-Webseite www.creussen-tremmersdorf.de unter der Rubrik „FAQ“ beantworten.

Bitte benutzen Sie für die Kommunikation mit uns das Kontaktformular auf der Projekt-Webseite oder schreiben Sie uns eine Mail an poststelle@wwa-wen.bayern.de.

2. Planungsgrundsätze

Nachfolgend werden die Grundsätze des weiteren Planungsprozesses aufgezeigt.

2.1 Planungsgrundlage

Im Oktober 2020 konnte die Vorplanung abgeschlossen werden. In der Sitzung vom 12. November 2020 wurde die Vorplanung in der Bürgerhalle in Tremmersdorf dem Gemeinderat sowie den interessierten Bürger*innen vorgestellt und von diesem beschlossen. Grundlage der nun anstehenden Entwurfsplanung, also auch der Bürgerbeteiligung, bildet die beschlossene Vorplanung.

2.2 Genehmigungsfähige Planung

Ziel ist die Erstellung einer genehmigungsfähigen Planung. Das bedeutet, dass alle geltenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden müssen. Damit sind insbesondere die wasserrechtlichen Belange gemeint. Aber auch naturschutz- oder sicherheitsrechtliche Vorgaben müssen Berücksichtigung finden.

2.3 Regelung der Kostenübernahme

Für den ökologischen Ausbau der Creußen bei Tremmersdorf ist der Freistaat Bayern Maßnahmenträger. Dieser ist im Umgang mit öffentlichen Finanzmitteln zur sparsamen und wirtschaftlichen Handlungsweise verpflichtet. Dies bedeutet, dass die Maß-

nahme wirtschaftlich und sparsam geplant und ausgeführt werden muss.

Die Kosten für die Umgestaltung des Gewässerbettes selbst, seiner Uferbereiche und der Wehranlage werden zu 100% vom Freistaat Bayern getragen.

Hinsichtlich der Erlebbarkeit des Gewässers umfasst dies die Geländemodellierung im direkten Umfeld des Gewässers, aber auch z.B. Sitzstufen am Gewässer, befestigte Aufenthaltsflächen oder einfache Querungsmöglichkeiten (z.B. Trittsteine).

Darüber hinaus gehende Kosten oder Kosten in der Zuständigkeit Dritter werden grundsätzlich nicht vom Freistaat Bayern getragen (z.B. Fußgängerbrücke, Sitzbänke, Grillstellen, Pavillons, Spielgeräte etc.).

Die genaue Abgrenzung erfolgt im Zuge der Entwurfsplanung einvernehmlich zwischen dem Gemeinderat Speinshart und dem Wasserwirtschaftsamt Weiden.

Die Kosten für die gewöhnliche Unterhaltung des Gewässerbettes der Creußen und der Uferbereiche übernimmt zu 100% der Freistaat Bayern.

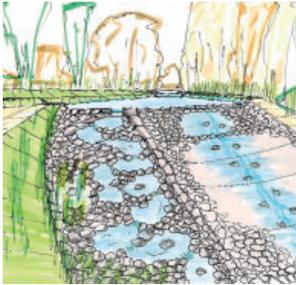
2.4 Maßnahmenbeispiele in anderen Kommunen

- Stadt Vilseck (Landkreis Amberg-Weizsach): Ökologischer Ausbau der Vils in unmittelbarer Nähe zum Stadtkern mit Spazierwegen, Sitzstufen am Gewässer, Grillstelle mit Pavillon und Kunstpfaden sowie Eingriffsausgleich innerhalb der Maßnahme
- Stadt Amberg: Ökologischer Ausbau der Vils im Bereich des Landesgartenschauengeländes mit Spazierwegen, Sitzstufen am Gewässer, Piratenspielplatz sowie Eingriffsausgleich innerhalb der Maßnahme
- Stadt Tirschenreuth (Landkreis Tirschenreuth): Ökologischer Ausbau Tirschenreuther Waldnaab zur Landesgartenschau
- Stadt Berching (Landkreis Neumarkt): Neugestaltung des Kufferparks und Renaturierung der Sulz mit Spazierwegen und Sitzstufen am Gewässer, Wasserspielplatz und Querungsmöglichkeiten
- Beilngries (Landkreis Eichstätt): Neugestaltung des Sulzparcs mit Wasserspielplatz, Fisch- und Naturlehrpfad, Wassertretbecken und Barfußpfad
- Stadt Selb (Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge): Ökologischer Ausbau der Selb



▲ Abb. 3: Renaturierung der Sulz in Berching (Lkr. Neumarkt i.d.OPf.) im Bereich des Hollnbergerparks (Quelle: TEAM 4)

3. Ausgestaltung des Gewässerbettes



▲ Abb. 4: zeigt die beabsichtigte Planung des Fischaufstiegs östlich von Tremmersdorf. Das bestehende Wehr wird zur Sohlrampe umgebaut.

3.1 Erläuterung

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schreibt den guten ökologischen Zustand für alle Gewässer bis 2027 vor. Gewässer sind naturnah, strukturreich und vielseitig zu entwickeln. Fische und andere wassergebundene Lebewesen sollen darin leben, sich fortpflanzen und entwickeln können. Ein Gewässerausbau an der Creußen bei Tremmersdorf erfordert es, diese Belange bestmöglich zu berücksichtigen.

Die Creußen wurde Mitte des 20. Jahrhunderts zur besseren Nutzung auf großen Strecken begradigt und ausgebaut. Daraus resultiert heute aus ökologischer Sicht ein unbefriedigender Zustand. Im Ortsbereich von Tremmersdorf entspricht die Creußen aufgrund der Errichtung der Wehranlage eher dem Charakter eines Teichs als dem eines fließgewässertypischen Gewässers und die Wehranlage ist für Fische nicht durchwanderbar.

Um den ökologischen Zustand der Creußen zu verbessern wird diese naturnah ausgebaut. Durch das Auflösen des Staubereichs und der Einengung des Gewässerbettes auf eine für diesen Abschnitt typische Gewässerbreite erlangt die Creußen im Ortsbereich von Tremmersdorf wieder ihre fließgewässertypische Dynamik zurück. Für die Bürger*innen von Tremmersdorf wird „ihre“ Creußen wieder zugänglich und erlebbar. Dazu sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen (siehe Kap. 4. Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Creußen). Mit dem naturnahen Ausbau erhöht sich im Ortsbereich die Fließgeschwindigkeit, im Gegenzug wird die Sedimentationsneigung der Creußen verringert. Ein Ausbaggern wird damit zukünftig nicht mehr notwendig sein.

Die Wehranlage wird als raue Rampe mit seitlich angegliederter Fischwanderhilfe für Fische wieder passierbar. Naturschutzfachlich bedeutende Bereiche, die während der

Bauausführung beeinträchtigt oder zerstört werden, müssen innerhalb der Maßnahme wiederhergestellt werden (siehe Kap. 5. Naturschutzfachliche Belange). Die Hochwassersituation darf sich für die Anwohner der Creußen durch die Maßnahme nicht verschlechtern.

3.2 Umfang der Bürgerbeteiligung

Nachfolgend haben wir die Themen aufgelistet, bei denen wir uns Ihre Mitwirkung wünschen:

- Art und Umfang der Gestaltungs- und Strukturierungselemente im Gewässer im Ortsbereich, z.B. Flachwasserzonen, Tiefstellen, Störsteine, Wurzelstöcke, Bühnen etc.
- Lage und Ausgestaltung der Flächen zur Förderung der Erlebbarkeit (siehe Kap. 4. Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Creußen)
- Ausgestaltung des umzubauenden Wehres und der Fischwanderhilfe
- Lage der Ausgleichsmaßnahmen (siehe Kap. 5. Naturschutzfachliche Belange)
- sonstige Ideen und Vorschläge

3.3 Voraussetzungen und Ziele

- durch den naturnahen Ausbau der Creußen erfolgt über die Gestaltung und Strukturierung des Gewässers eine ökologische Aufwertung
- die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit des Gewässers des Gewässers wird verbessert
- die Sedimentationsneigung in der Creußen im Ortsbereich wird vermindert
- die Wehranlage wird zur rauhen Rampe inkl. Fischaufstiegsanlage
- zerstörte oder beeinträchtigte, naturschutzfachlich bedeutende Bereiche werden wiederhergestellt (Ersatzmaßnahmen)

3.4 Beispielbilder

Siehe nachfolgende Seite.

3. Ausgestaltung des Gewässerbettes

3.4 Beispielbilder



▲ Abb. 5: umgebaute Wehranlage mit seitlich angegliedertem Fischaufstieg (Quelle: WWA Weiden)



▲ Abb. 6: Struktureinbauten, wie Bühnen, Störsteine und Inseln zur Schaffung einer Strömungsvielfalt (Quelle: WWA Weiden)



▲ Abb. 7: strukturierter, naturnah gestalteter Gewässerabschnitt (Quelle: WWA Weiden)

4. Zugänglichkeit und Erlebbarkeit



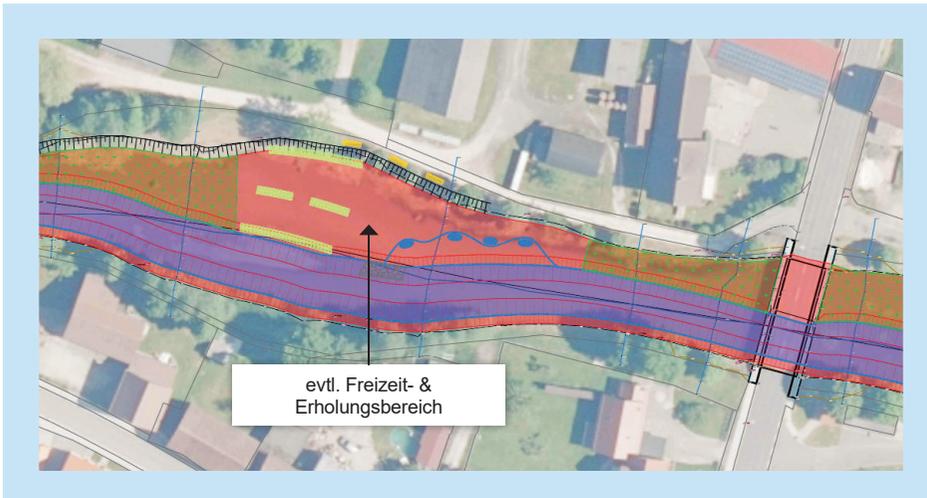
▲ Abb. 8: symbolisiert den Ortskern in Tremmersdorf und verdeutlicht, dass die geplante Gestaltung der Creußen den naturnahen Lebensraum der Anwohner*innen respektiert.

4.1 Erläuterung

Die Creußen kann für die Freizeitgestaltung der Bürger*innen von Tremmersdorf eine wichtige Rolle einnehmen.

Die zentrale Lage im Ortskern ist ideale Ausgangsbedingung für die Schaffung attraktiver Zugangsmöglichkeiten sowie großzügiger Aufenthalts- und Erholungsflächen am Gewässer für Groß und Klein.

Ziel des Ausbauprojektes ist es, die Erlebbarkeit des Gewässers im Einklang mit den technisch, hydraulischen und naturschutzfachlichen Erfordernissen zu stärken.



▲ Abb. 9: Vorschlag für den Freizeit- und Erholungsbereich

4.2 Umfang der Bürgerbeteiligung

- Lage und Ausgestaltung von Aufenthaltsflächen und naturnahen Freizeitmöglichkeiten im Vorland der Creußen inkl. Sitzgelegenheiten, z.B. Wassertretbecken, Eislauffläche, Grillplatz mit/ohne Pavillon, Weidenzelt etc.
- Lage von Sitzsteinen, z.B. direkt an der Wasserlinie oder am Rand des Hochwasserabflussbereiches
- Verlauf der Begleitwege unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit
- Lage von Ruhezonen und Treffpunkten
- Lage und Ausgestaltung von einfachen Querungsmöglichkeiten in Form von z.B. Trittsteinen
- sonstige Ideen und Vorschläge

4.3 Voraussetzungen und Ziele

- Aufenthalts- und Freizeitbereiche mit intensiver Unterhaltung werden sich auf bestimmte Abschnitte des Flussufers konzentrieren und lassen Platz für eine naturnahe Ufergestaltung im restlichen Vorland mit einer weniger intensiven Unterhaltung
- Aufenthalts- und Freizeitbereiche sowie sämtliche Möblierungs- und Gestaltungselemente werden so geplant, dass sie den Hochwasserabfluss nicht beeinträchtigen und durch ein Hochwasser nicht beschädigt oder abgeschwemmt werden

4.4 Beispielbilder

Siehe nachfolgende Seite.

4. Zugänglichkeit und Erlebbarkeit

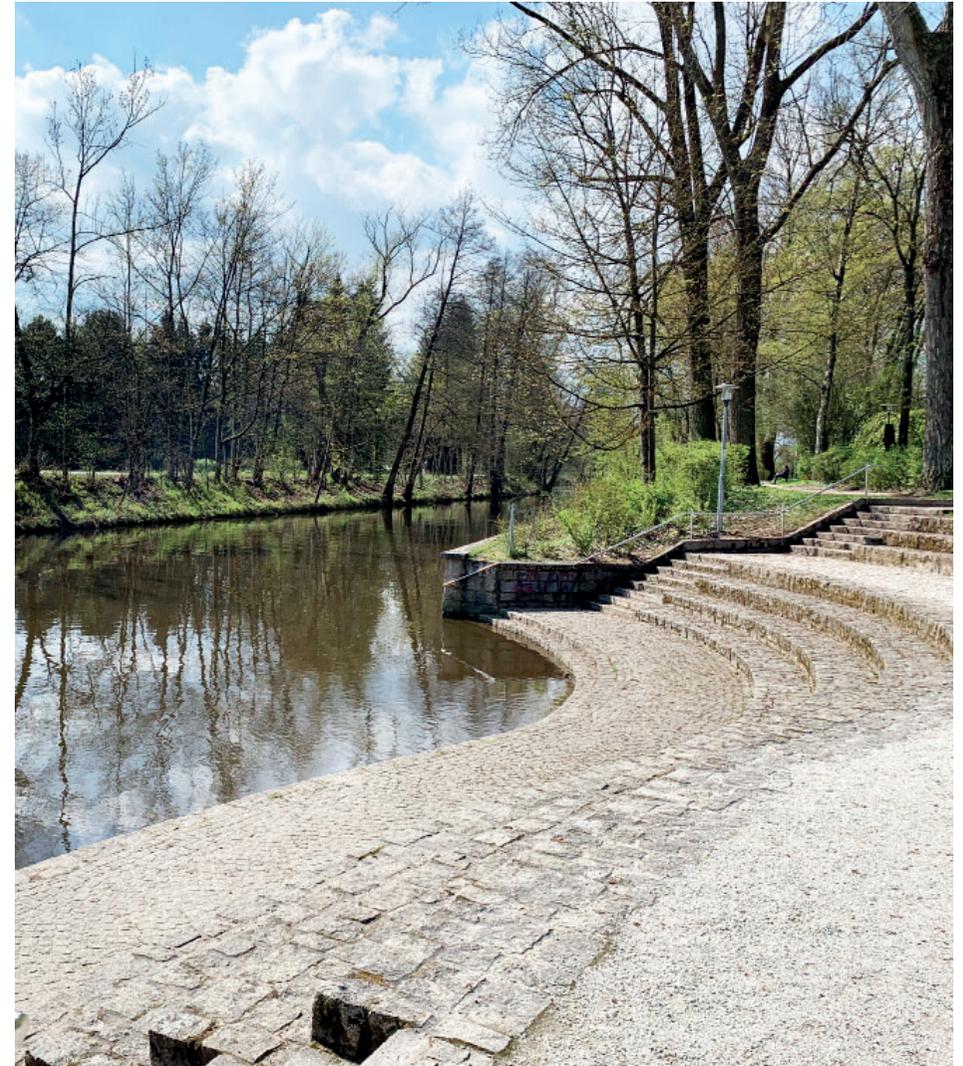
4.4 Beispielbilder



▲ Abb. 10: intensiv genutzter und gepflegter Aufenthaltsbereich am Gewässer mit Pavillon, Grillstelle und Sitzsteinen am Ufer (Quelle: WWA Weiden)



▲ Abb. 11: Sitzstufen, Sitzgelegenheiten, etc. (Quelle: Regierungsbaumeister Schlegel)



▲ Abb. 12: Sitzstufenanlage als befestigte Aufenthaltsfläche am Gewässer (Quelle: WWA Weiden)

5. Naturschutzfachliche Belange



▲ Abb. 13: symbolisiert die Gestaltung der naturnahen Bereiche.

5.1 Erläuterung

Der Stau der Creußen durch die Wehranlage führt in Tremersdorf zum Verlust des Fließgewässercharakters. Infolge der herabgesetzten Fließgeschwindigkeit lagert sich vermehrt Feindsediment ab und der Flussschlauch verlandet zunehmend.

Die Entwicklung von Schilf- und Röhrichtbeständen begünstigt diese Entwicklung. Dies entspricht bei Fließgewässern mit ausreichender Fließgeschwindigkeit einem natürlichen Prozess.

In und an der Creußen sind dadurch unter anderem ökologisch wertvolle Lebensräume mit teils gesetzlichem Schutzstatus (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. Art. 16 Bayerisches Naturschutzgesetz) entstanden. Bei einer wiederkehrenden Unterhaltung der Creußen zum Erhalt des Durchflusses, wie sie in den vergangenen Jahrzehnten durchgeführt wurde, müssen diese Lebensräume wiederholt zerstört werden.

Die beabsichtigte Renaturierung der Creußen stellt einen genehmigungspflichtigen Gewässerausbau nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz dar.

Dazu sind unter anderem die für die Maßnahme erforderlichen Eingriffe in Ufer- und Gewässerbereiche nach den Vorgaben des § 15 Bundesnaturschutzgesetz (Eingriffsregelung) zu bewerten und auszugleichen. Ebenso sind Beeinträchtigungen von geschützten Tieren und Pflanzen zu vermeiden oder auszugleichen.

5.2 Umfang der Bürgerbeteiligung

- Gestaltung der naturnahen Bereiche
- Lage der naturnahen Bereiche und Ausgleichsmaßnahmen
- sonstige Ideen und Vorschläge

5.3 Voraussetzungen und Ziele

- Ziel der Eingriffsregelung ist es, die Funktion und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in Summe zu erhalten
- ausgehend vom Ausgangszustand erfolgt die Ermittlung und Bewertung der Eingriffe durch die geplanten Ausbaumaßnahmen (bauliche, gestalterische oder ökologische Maßnahmen) nach den gesetzlichen Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung in einem Vorher-Nachher-Vergleich
- Ergebnis daraus ist die Bilanzierung, ob durch das Vorhaben eine positive oder negative ökologische Entwicklung stattfindet
- sollte die Bilanz negativ ausfallen, sind Ausgleichsmaßnahmen (i.d.R. durch naturnahe Entwicklung an anderer Stelle) durchzuführen, um den Naturhaushalt wieder zu stärken
- Eingriffe in gesetzlich geschützte Bereiche sind grundsätzlich zu vermeiden; unvermeidliche Eingriffen in jedem Fall ist bei einem Eingriff gleichartiger Ersatz herzustellen
- Beeinträchtigungen geschützter Arten sind zu vermeiden oder zu kompensieren
- je ökologischer der Ausbau, desto geringer der Bedarf an separaten Ausgleichsmaßnahmen
- die bei zukünftigen Unterhaltungsarbeiten erforderlichen ökologischen Eingriffe sind mit der Planung weitestgehend zu reduzieren

5.4 Beispielbilder

Siehe nachfolgende Seite.

5. Naturschutzfachliche Belange

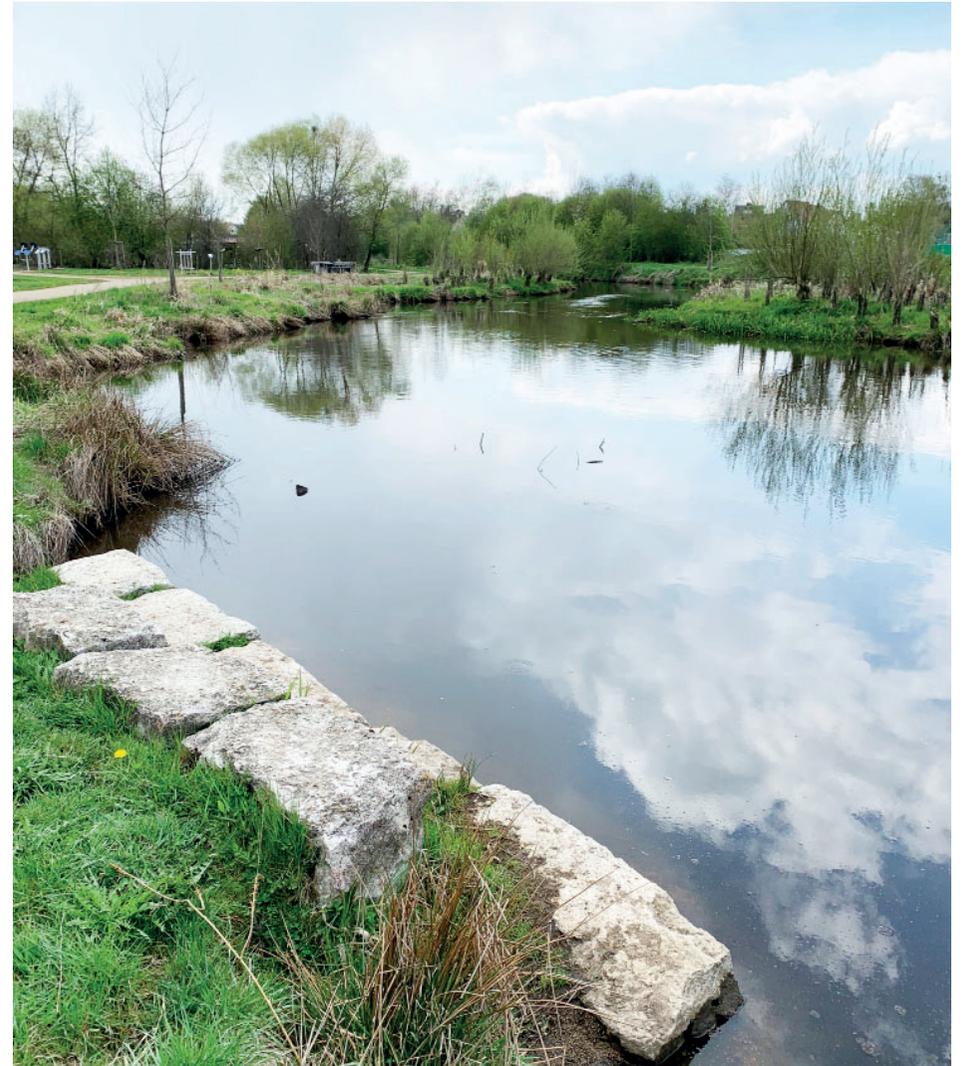
5.4 Beispielbilder



▲ Abb. 14: Rausche mit schneller Strömung und naturnah entwickeltem Vorland (Quelle: WWA Weiden)



▲ Abb. 15: extensiv gepflegtes Ufer, bewachsen mit feuchteliebenden Hochstauden (z.B. Mädesüß) Gräsern (Quelle: WWA Weiden)



▲ Abb. 16: extensiv angelegtes Ufer mit Sitzmöglichkeit am Ufer (Quelle: WWA Weiden)